

Merkblatt – Wohnberechtigungsschein

Voraussetzungen

Einen Wohnberechtigungsschein erhalten Haushalte, deren anrechenbares **Einkommen unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze** liegt. Die Einkommensgrenze ist abhängig von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen.

Die Einkommensgrenzen für den Bezug einer geförderten Mietwohnung liegen zurzeit

- für einen Einpersonenhaushalt bei 12.000 Euro jährlich und
- für einen Zweipersonenhaushalt bei 18.000 Euro jährlich,
- zuzüglich 4.100 Euro jährlich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person.

Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes zum Haushalt rechnende Kind um weitere 500 Euro jährlich. Das **Familieneinkommen** setzt sich aus dem Jahreseinkommen aller zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder zusammen. Es wird in einem nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) näher bestimmten Verfahren ermittelt und entspricht annähernd dem Nettoeinkommen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können noch Freibeträge (z. B. für Alleinerziehende, Schwerbehinderte oder junge Familien) vom Einkommen abgezogen werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über das Einkommen von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten (z. B. letzte Gehaltsabrechnung einschließlich Nachweis über Sonderzuwendungen, letzter Einkommensteuerbescheid oder Einkommenssteuererklärung, letzte Einnahmenüberschussrechnung bei Selbstständigen, Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen oder sonstige Einkünfte)
- ggf. Geburtsurkunden der Kinder
- ggf. Nachweis über Unterhaltsleistungen
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit

Welche Gebühren fallen an?

- In Hessen ist die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins kostenfrei. Bei belegungsgebundenen Wohnungen sind Provisionen und Maklercourtage nicht zulässig.

Rechtsgrundlage

- [§ 17 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz \(HWOFG\): Wohnberechtigungsschein](#)
- [§ 5 Hessisches Wohnungsbindungsgesetz \(HWOBindG\): Ausstellung der Bescheinigung über die Wohnberechtigung](#)



Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen

Fachbereich: Bau 2

· Gebäude und Liegenschaften ·

Sachbearbeiterin: Nicole Bettendorf

Humboldtstraße 46-48, 63533 Mainhausen

Raum Nr. 1 / 1.OG

Telefon (06182) 8900-31 / Fax (06182) 8900-77

n.bettendorf@mainhausen.de / www.mainhausen.de